

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 203.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	4
§ 39 Praxissemester	6
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 42 Leistungen in den Modulen	6
§ 43 Masterarbeit	7
§ 44 Bildung der Fachnote	7
§ 45 Übergangsbestimmungen	7
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang	9
Exemplarischer Studienverlaufsplan	9
Modulbeschreibungen	10

§ 34 **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 **Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 **Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent*innen sind in der Lage,
 - ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich zu reflektieren
 - theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren
 - Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
 - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
 - Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren
 - die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern
 - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen
 - interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten
 - sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)
- (2) In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent*innen sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart unter Berücksichtigung der Wahrnehmung von Heterogenität fachdidaktisch zu reflektieren und auf das eigene professionelle Handeln zu beziehen (Wahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Jugendlichen und Erwachsenen an Berufskollegs im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne von Inklusion zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Berufskollegs wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

§ 38 **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Exegese und Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Bibeldidaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/Theologien im Dialog
4. Religion(en)/Religionsphilosophie
5. Didaktik der Glaubenslehre

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Inklusive Religionspädagogik
3. Religionsunterricht
4. Lernorte und Lernwege: Medien/Spiritualität/Ritual
5. Religiöse Bildung im Dialog

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

M01 Fachdidaktik Berufskolleg				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)	
1. Sem.	a) Religionsunterricht am Berufskolleg (D3) (Vorbereitung Praxissemester)	P	360	
	b) Fachdidaktik (A5/B5/C5/D1-5)	WP		
	c) Religiöse Bildung im Dialog (D5)	WP		
M02 Fachwissenschaft Berufskolleg				15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)	
3.-4. Sem.	a) Biblische Exegese und Theologie (A1-5)	WP	450	
	b) Historische Theologie (B1-5)	WP		
	c) Dogmatik / Ethik (C1-2)	WP		
	d) Ökumene / Religion(en) (C3-5)	WP		

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 **Praxissemester**

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 **Profilbildung**

Das Fach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 155.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 155.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Fach Evangelische Religionslehre		
	Modul	LP	Workload
1.	M01 Fachdidaktik Berufskolleg – Religionsunterricht am Berufskolleg (D3) (Vorbereitung auf das Praxissemester)		180
	M01 Fachdidaktik Berufskolleg – Fachdidaktik (A5/B5/C5/D1-5)		90
	M01 Fachdidaktik Berufskolleg – Religiöse Bildung im Dialog (D5)		90
	Summe	12	360
2.	Praxissemester		
	Summe		
3.	M02 Fachwissenschaft Berufskolleg – Biblische Exegese und Theologie (A1-5)		90
	M02 Fachwissenschaft Berufskolleg – Historische Theologie (B1-5)		90
	M02 Fachwissenschaft Berufskolleg – Dogmatik / Ethik (C1-2)		90
	Summe	9	270
4.	M02 Fachwissenschaft Berufskolleg – Ökumene / Religion(en) (C3-5)		180
	Summe	6	180

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Fachdidaktik Berufskolleg							
Subject-Specific Pedagogy Vocational School							
Modulnummer: M01	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Religionsunterricht am Berufskolleg (D3) (Vorbereitung Praxissemester)	S	30	150	P	40
	b)	Fachdidaktik (A5/B5/C5/D1-5)	S	30	60	WP	40
	c)	Religiöse Bildung im Dialog (D5)	S	30	60	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: - Didaktik inhaltsbezogener Kompetenzen im Religionsunterricht (unter Berücksichtigung (pop-)kultureller, theologischer, entwicklungspsychologischer, religionsdidaktischer sowie medialer Aspekte) - Planung und Reflexion von Religionsunterricht - Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrer*innen - Grundfragen konfessionell-kooperativen und interreligiösen Lernens						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) - ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz) - vielfältige Lernausgangssituationen von Jugendlichen und Erwachsenen im Religionsunterricht an Berufskollegs zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz) - Religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)						

	• Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position einzunehmen (Dialog- und Diskurskompetenz) • das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Berufskollegs wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, • anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart unter Berücksichtigung von Heterogenität fachdidaktisch zu reflektieren und auf das eigene professionelle Handeln zu beziehen (Wahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenz) • Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz) • die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) bis c)</td><td>Mündliche Prüfung</td><td>30 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Professur für die Didaktik der Ev. Religionslehre unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion (Prof. Dr. Katharina Kammeyer)								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.								

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M02	450	15	3. und 4.	jedes Semester	2	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Biblische Exegese und Theologie (A1-5)	S	30	60	WP	40
	b)	Historische Theologie (B1-5)	S	30	60	WP	40
	c)	Dogmatik / Ethik (C1-2)	S	30	60	WP	40
	d)	Ökumene / Religion(en) (C3-5)	S	30	150	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: • Phänomene und Praktiken christlichen Lebens • Grundfragen biblischer Lebensweltdeutung • Grundfragen christlich-jüdischer Geschichtsdeutung • Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft • Grundfragen ökumenischen, interkulturellen, und interreligiösen Lernens • Grundfragen theologischer Deutung von Digitalisierungsprozessen						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, • Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen zu gewinnen • theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen • Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren • eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie zu erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu profilieren • sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage • anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen exegetisch, historisch und systematisch-theologisch zu reflektieren (Methodenkompetenz) • theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren (Selbstreflexionskompetenz) • die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern (Medienkompetenz) • exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen (Sozialkompetenz) • methodische Grundlagen der Evangelische Theologie zu beschreiben und anzuwenden • innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.) • die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis d)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Professur Systematische und Ökumenische Theologie (Prof. Dr. Helga Kuhlmann)		
13	Sonstige Hinweise: Keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819